

# Gemeinsame Akkreditierungs- und Zertifizierungsstelle

der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen  
und der Psychotherapeutenkammer Bremen

**FAQ** (Häufig gestellte Fragen)

**für Mitglieder der Psychotherapeutenkammer Bremen**

- **Online-Punktekonto**
- **Fortbildungszertifikat**
- **Gesetzliche Nachweispflicht**

## Präambel

Für alle approbierten Mitglieder der Psychotherapeutenkammer Bremen (PK-Bremen) führt die Gemeinsame Akkreditierungs- und Zertifizierungsstelle (GAZ) über die erworbenen Fortbildungspunkte Online-Fortbildungskonten.

Die Grundlagen für die Erfüllung der Fortbildungspflicht ergeben sich aus dem Heilberufsgesetz des Landes Bremen, der Satzung und der Berufsordnung der PK-Bremen. Die Einzelheiten sind in der Fortbildungsordnung der PK-Bremen geregelt. Darüber hinaus ergeben sich Fortbildungspflichten für ambulant in der GKV- Versorgung tätige Kammerangehörige aus § 95 d SGB V und für in zugelassenen Krankenhäusern beschäftigte Kammerangehörige nach § 137, Abs. 3 Nr. 1 SGB V.

Für alle approbierten Mitglieder, die in einem der Antragstellung vorausgehenden Zeitraum von höchstens 5 Jahren mindestens 250 anrechnungsfähige Fortbildungspunkte nachweisen, wird auf Antrag ein kostenpflichtiges Fortbildungszertifikat ausgestellt.

Die Ausstellung des Fortbildungszertifikats der PK-Bremen dient als Nachweis für die Erfüllung der gesetzlichen Nachweispflicht gemäß § 95 d SGB V für in der GKV- Versorgung tätige Kammerangehörige. Ebenfalls kann es von Kammerangehörigen, die in zugelassenen Krankenhäusern tätig sind, als Nachweis der Fortbildungspflicht nach § 137, Abs. 3, Punkt 1 verwendet werden.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Sie in den jeweiligen Fünfjahreszeiträumen jeweils 250 oder mehr Fortbildungspunkte gegenüber der GAZ nachgewiesen haben.

## Online-Fortbildungskonto

### *Wer führt das Online-Fortbildungskonto?*

Die **Gemeinsame Akkreditierungs- und Zertifizierungsstelle (GAZ)** der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (PKN) und der Psychotherapeutenkammer Bremen (PK-Bremen)

Die GAZ ist eine von beiden Kammern gegründete Stelle, die die Akkreditierungen für Fortbildungen in den Bundesländern Bremen und Niedersachsen erteilt und die Fortbildungskonten der Mitglieder beider Kammern führt. Darüber hinaus können hier auch die Fortbildungen anerkannt werden, die besucht worden sind, jedoch von keiner deutschen Heilberufekammer akkreditiert sind (z. B. Kongresse im Ausland).

Die GAZ führt für jedes approbierte Mitglied ein Online-Fortbildungskonto.

# Gemeinsame Akkreditierungs- und Zertifizierungsstelle

der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen  
und der Psychotherapeutenkammer Bremen

## **Wie kann ich mein Online-Fortbildungskonto einsehen?**

Das Fortbildungskonto kann jederzeit online unter [www.pknds.eu](http://www.pknds.eu) eingesehen werden.

## **Welche Fortbildungen können auf dem Online-Fortbildungskonto gutgeschrieben werden?**

Im Online-Fortbildungskonto werden die Punkte aller der GAZ gegenüber nachgewiesenen Fortbildungen erfasst, die zuvor von der GAZ oder einer anderen deutschen Heilberufekammer akkreditiert, anerkannt oder zertifiziert wurden.

## **Wie lange werden die eingetragenen Fortbildungen im Online-Fortbildungskonto gespeichert?**

Das Fortbildungspunktekonto wird fortlaufend geführt.

## **Wie werden Fortbildungspunkte im Online-Punktekonto erfasst?**

- Der Veranstalter übermittelt in der Regel die Fortbildungspunkte der von der GAZ akkreditierten Veranstaltungen via Internet.
- Die Mitglieder senden eine mit EFN-Etikett versehene Kopie der Teilnahmebescheinigung, die sie vom Veranstalter erhalten, an die PKN. Die bescheinigten Punkte werden auf dem Fortbildungskonto erfasst.

Wurde für die von Ihnen besuchte Fortbildungsveranstaltung kein Akkreditierungs- oder Anerkennungsverfahren bei einer Heilberufekammer durchgeführt (z.B. Kongress im Ausland), können die Punkte nur auf Antrag berücksichtigt werden. Die Anerkennung ist kostenpflichtig. Bitte beachten Sie, dass der Antrag erst nach Eingang der Gebühr geprüft wird.

## **Wie reiche ich die Teilnehmerbescheinigungen ein?**

Reichen Sie bitte die Kopien Ihrer Teilnahmebescheinigungen mit Ihrer Einheitlichen Fortbildungsnummer (EFN) bzw. Ihrer Mitgliedsnummer kontinuierlich, zumindest halbjährlich ein, damit eine rechtzeitige Ausstellung des Fortbildungszertifikates gewährleistet werden kann.

Die Teilnahmebescheinigungen können als Scan, per Fax oder per Post an die GAZ geschickt werden.

Bitte reichen Sie **keine Originalunterlagen** ein. Alle Unterlagen werden nach der Erfassung durch die GAZ vernichtet.

# Gemeinsame Akkreditierungs- und Zertifizierungsstelle

der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen  
und der Psychotherapeutenkammer Bremen

## **Wie wird mein Literaturstudium im Online-Fortbildungskonto berücksichtigt?**

Sofern Sie am 01.02. des Jahres als approbiertes Mitglied der Kammer geführt werden, werden Ihnen derzeit für das Selbststudium für das laufende Jahr 10 Fortbildungspunkte gutgeschrieben.

## **Was bedeutet EFN?**

Einheitliche Fortbildungsnummer.

Mittels der EFN können die Teilnehmer\*innen Teilnehmenden der jeweiligen Fortbildung eindeutig zugeordnet und so die Punkte über die GAZ auf den Punktekonto gutgeschrieben werden.

## **Wie können Fortbildungspunkte aus Autorenschaft berücksichtigt werden?**

Für wissenschaftliche Veröffentlichungen (Artikel, Buch) werden Fortbildungspunkte gemäß der jeweils gültigen Fortbildungsordnung vergeben.

## **Fortbildungszertifikat**

Approbierte Mitglieder erhalten auf Antrag ein Fortbildungszertifikat, wenn sie in einem der Antragstellung vorausgehenden Zeitraum von höchstens fünf Jahren mindestens 250 anrechnungsfähige Fortbildungspunkte erworben haben. Das Ausstellungsdatum kann jedoch nicht in der Zukunft liegen.

Bitte beachten Sie: Das Fortbildungszertifikat wird nur auf Antrag ausgestellt. Die Ausstellung des Zertifikats ist kostenpflichtig. Das Zertifikat kann erst nach Eingang der Gebühr ausgestellt werden.

## **Wie wirkt sich die Ausstellung des Fortbildungszertifikats auf den Stand meines Online-Fortbildungskonto aus?**

Die Ausstellung des Zertifikats hat keine Auswirkung auf Ihr Online-Fortbildungspunktekonto, denn dieses wird fortlaufend geführt.

Bitte beachten Sie: Fragen zu der für Sie geltenden Nachweispflicht (z.B. gegenüber Kassenärztlichen Vereinigung oder Krankenhaus) klären Sie bitte mit Ihrer zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung oder Ihrem Arbeitgeber.

# Gemeinsame Akkreditierungs- und Zertifizierungsstelle

der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen  
und der Psychotherapeutenkammer Bremen

## Gesetzliche Nachweispflicht

### **Besteht ein Unterschied zwischen Fortbildungspflicht und Nachweispflicht?**

**Ja!** Unabhängig von Ihrer Nachweispflicht ist die **Fortbildungspflicht** als Mitglied der PK-Bremen in den Vorschriften des Bremischen Heilberufsgesetzes und in der Berufsordnung der Psychotherapeutenkammer geregelt.

Die **Nachweispflicht** ist sozialrechtlich geregelt und besteht zum Beispiel gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung oder dem Arbeitgeber.

### **Wer muss wem Fortbildungspunkte nachweisen?**

1. Gemäß § 95 d SGB V besteht gegenüber der zuständigen **Kassenärztlichen Vereinigung** die gesetzliche Nachweispflicht (250 Punkte in 5 Jahren) für alle Psychologischen Psychotherapeuten\*innen (PP) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten\*innen (KJP), die
  - zur vertragspsychotherapeutischen Versorgung zugelassen oder ermächtigt sind oder
  - bei einem Vertragsarzt/Vertragspsychotherapeuten oder in einem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) angestellt sind.

Nähere Informationen finden Sie hier: <https://www.kvhb.de/faq-fortbildung>

2. Gemäß § 137 Abs. 3 Nr. 1 SGB V sind angestellte PP und KJP in zugelassenen Krankenhäusern verpflichtet, 250 Punkte in 5 Jahren dem **Arbeitgeber** gegenüber nachzuweisen.

Nähere Informationen finden Sie hier: <https://www.g-ba.de/presse/pressemitteilungen/459/> Alle nicht unter Ziffer 1 und 2 genannten Mitglieder können die Erfüllung ihrer Fortbildungspflicht gegenüber der **PK-Bremen nachweisen, indem Sie das Fortbildungszertifikat vorlegen**. Eine Pflicht zur Vorlage besteht für die betreffenden Kammerangehörigen nur dann, wenn die Kammer sie dazu auffordert.

Stand: Dezember 2020

Anschrift:  
Leisewitzstr. 47  
30175 Hannover

Telefon: 05 11 / 85 03 04 50  
Fax: 05 11 / 85 03 04 44

E-Mail: [mgm@pknds.de](mailto:mgm@pknds.de)  
Internet: [www.pknds.eu](http://www.pknds.eu)